

ORTSGEMEINDE

Brecht

Eing.: 09. JULI 1992

LANDKREIS

Bitburg-Prüm

Abt. .... Sach G. ....

BEBAUUNGSPLAN: Ortsgemeinde Brecht Teilgebiet "Hauptstraße - Mühlenstraße (L 7)"

## B E G R Ü N D U N G

### 1.0 Rechtsgrundlagen

Die Ermächtigungsgrundlagen für diese Bauleitplanung geben unter anderem das Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 5 (2) des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz. Letzterer sieht ausdrücklich vor, daß für Straßen ein Bebauungsplanverfahren nach § 9 des Baugesetzbuches an Stelle eines Planfeststellungsverfahrens durchgeführt werden kann. Von dieser Bestimmung macht die Ortsgemeinde Brecht als Träger der Planungshoheit für den Bauleitplan und das Land Rheinland-Pfalz als Straßenbaulastträger Gebrauch. Sämtliche Rechtsgrundlagen sind auf der Planurkunde enthalten.

### 2.0 Zielsetzung

Der Ortsgemeinderat von Brecht hat in seiner Sitzung am 11.12.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Teilgebiet "Hauptstraße - Mühlenstraße (L 7)" beschlossen.

Es ist das Ziel des Bebauungsplanes, die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der dringend notwendigen Straßenbaumaßnahmen zu schaffen.

Die Straße selbst soll gemäß ihrer Funktion den fahrenden und ruhenden Verkehr aufnehmen und muß der dörflichen Funktion als Vielzweckfläche zur Verfügung stehen. Die dörfliche Straße soll Vielfalt, Überschaubarkeit und menschliche Bezugsgröße in dem Baukörper enthalten und damit sozial-lebendiges Wohnen ermöglichen. Der Straßenraum muß so geschaffen sein, daß er gleichzeitig möglichst vielen Nutzungsweisen Raum bietet. Zur Wiederherstellung eines intakten Ortsbildes und einer hinreichenden Verkehrssicherheit waren nachfolgende Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Gedämpfte Geschwindigkeit im Kraftfahrzeugverkehr
- Stetiger Verkehrsablauf
- Erhaltung der notwendigen verkehrlichen Leistungsfähigkeit
- Erhaltung der Erschließungsfunktion
- Förderung des Fußgängerverkehrs

- Gute Umweltqualität
- Aufenthaltsqualität im Straßenraum
- Straßenraum als wohnbezogener Freiraum
- Geringe Trennwirkung
- Dorfgerechte Gestaltung des Straßenraumes

### 3.0 Lage des Plangebietes

Die Gebietsabgrenzung wird wie folgt festgesetzt:

Der Bebauungsplan umfaßt aus der Gemarkung Brecht einen Teilbereich der Fluren 3 und 4.

Er beinhaltet folgende Flurstücke der L 7 - Hauptstraße, Flur 4, Flurstück 100/1, teilweise, 100/2 ganz, der L 7 - Mühlenstraße, Flur 4, Flurstück 100/3 teilweise, der Anschluß der K 67 Hauptstraße, Flur 4, Flurstück 101 teilweise, der Ortsstraße Kapellenstraße, Flur 4, Flurstück 109, 110, teilweise, der Wirtschaftswege Flur 3, Flurstück 37 und 46, teilweise.

Die angrenzenden privaten Flächen werden nur insoweit verplant, als wie sie zur Anlage der Fahrbahn mit den zugehörigen Nebenanlagen wie Gehwege, Bankette, Seitengräben, Böschungen, Angleichungen, Baumpflanzungen, Ausgleichsflächen etc. benötigt werden; und zwar:

Flur 3, Flurstück 32, 28

Flur 4, Flurstück 93, 94, 95, 74, 75, 76, 91, 90, 89, 83, 99, 98, 112

### 4.0 Flächennutzungsplan

Dieser Bebauungsplan ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bitburg-Land entwickelt worden.

### 5.0 Nutzung

Festsetzungen von überbaubaren Grundstücksflächen sieht der Bebauungsplan nicht vor.

Neben der Straßenverkehrsfläche mit den zugehörigen Nebenanlagen wie Gehwege, Rasenbankett, Gräben, Böschungen und Anschlußflächen sind Standorte zum Anpflanzen von Bäumen vorgesehen. Die Flächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und privater Grundstücksgrenze werden als öffentliche Grünfläche oder als Fläche für Zufahrten und Erschließung ausgewiesen. Die Fläche zwischen privater Grundstücksgrenze und Geltungsbereich des Plangebietes wird als Mischgebiet oder landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die in den Querprofilen Nr. 1 - 34 der L 7 enthaltenen Höhen werden als

Höhenfestsetzungen gemäß § 9 (2) BauGB in den Bebauungsplan übernommen und zwar sowohl für die Herstellung der Straße als auch für die Angleichung der angrenzenden privaten Flächen. Diese Querprofile sind in der Planurkunde dargestellt. Bezüglich geringfügiger Abweichungen wird auf § 125 (3) BauGB verwiesen.

## 6.0 Landschaftsplanung in der Bauleitung

Die Grünordnungsplanung mit landespflegerischem Beitrag ist Bestandteil des Bebauungsplanes (siehe Anhang 1).

## 7.0 Bodenordnung

Bodenordnerische Maßnahmen sind zur Realisierung des Bebauungsplanes an den Randbereichen in geringem Umfang erforderlich. Grenzregelungen erfolgen nach §§ 80 f BauGB.

## 8.0 Kostenschätzung und Finanzierung

Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist der Straßenbaulastträger das Land Rheinland-Pfalz. Die Baukosten des Fahrbahnausbaues einschließlich der seitlichen Rinnen werden vom Baulastträger getragen. Die Baukosten werden aus den dafür bereitgestellten Haushaltsmitteln des Landes getragen.

## 9.0 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Brecht Teilgebiet "Hauptstraße - Mühlenstraße (L 7)" im Maßstab 1:500 besteht aus einem Blatt. Darauf enthalten sind die Planzeichenerklärung, eine Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 und die Rechtsgrundlagen sowie die Textfestsetzungen.

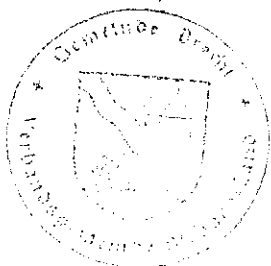
Der vom Straßenbauamt Gerolstein erstellte Ausbautwurf ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

## 10.0 Schallschutzmaßnahmen

Für die Ausbaumaßnahme der L 7 Ortsdurchfahrt Brecht wurde eine schalltechnische Untersuchung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Verkehrslärmschutzverordnung (RLS-90) durchgeführt.

Im gesamten Streckenbereich werden die maßgebenden Pegelgrenzwerte nicht erreicht, so daß weder aktive noch passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sind.

Brecht, 07.10.1992



*Al. Brück*  
Brück, Ortsbürgermeister

Diese Begründung hat den Bebauungsplanunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gem. § 11 Baugesetzbuch i. d. F. vom 08.12.1986 beigelegt.

5520 Bitburg, 15.12.1992

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm  
Im Auftrag:

*Mayer-Schlöder*  
(Mayer-Schlöder)